

## Preisblatt Sonstige Leistungen für die Wärmeversorgung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG), gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Hausanschluss- und Baukosten

Soweit Hausanschlusskosten und/oder Baukosten anfallen, werden diese nach Aufwand berechnet. Dem Kunden wird nach Beantragung des Hausanschlusses ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

### 2. Kosten einer Hausanschlussstation bei „Wärme ab Station“ ab 20 kW Wärmebedarf/Wärmeleistung (jeweils ein Heizkreis und Warmwasserbereitung)

Soweit der Kunde das Produkt „Wärme ab Station“ wünscht, ist ein entsprechender Antrag bei der SWG zu stellen. Im Falle des § 17 Abs. 2 S. 1 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme durch die Stadtwerke Greifswald GmbH wird dem Kunden ein Angebot unterbreitet.

### 3. Netzwasser

	<b>Netto</b>	<b>USt.*</b>	<b>Brutto</b>
Kosten je m <sup>3</sup>	7,93 €	1,51 €	9,44 €

### 4. Messpreis für zusätzliche Messungen

Die Preise für Messungen zusätzlicher Messgeräte gemäß § 5 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme durch die Stadtwerke Greifswald GmbH werden nach Aufwand berechnet und dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.

### 5. An- und Abfahrten

Bei der Erstinbetriebnahme der Kundenanlage oder der Hausanschlussstation sind die Kosten der damit im Zusammenhang stehenden An- und Abfahrt im Preis der Netzanschlusskosten enthalten. Für weitere An- und Abfahrten (inkl. vergeblicher Anfahrten trotz Terminankündigung) im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung der Kundenanlage oder der Hausanschlussstation, sowie im Zusammenhang mit der Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses, der Hausanschlussstation oder die Verlegung der Mess- und Steuereinrichtungen werden die nachfolgenden Kosten pauschal berechnet:

	<b>Netto</b>	<b>USt.*</b>	<b>Brutto</b>
An- und Abfahrt	77,00 €	14,63 €	91,63 €
vergebliche Anfahrten trotz Terminankündigung im Zusammenhang mit Inbetriebsetzung/ Wiederherstellung des Netzanschlusses/Hausanschlussstation oder der Verlegung der Mess- und Steuereinrichtungen	77,00 €	14,63 €	91,63 €
vergebliche Anfahrten trotz Terminankündigung im Zusammenhang mit der Unterbrechung des Netzanschlusses / der Hausanschlussstation	77,00 €		77,00 €

## 6. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen gemäß § 13 AVBFernwärmeV oder der Hausanschlussstation

Die Erstinbetriebsetzung des Netzanschlusses oder der Hausanschlussstation ist Bestandteil der Netzanschlusskosten. Bei jeder vom Kunden zu vertretenden wiederholten und erfolglosen Inbetriebsetzung - z. B. bei festgestellten Mängeln in der Kundenanlage - werden dem Anschlussnehmer die Mehrkosten pauschal wie folgt in Rechnung gestellt:

	<b>Netto</b>	<b>USt.*</b>	<b>Brutto</b>
Inbetriebsetzung**	77,00 €	14,63 €	91,63 €

## 7. Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses gemäß § 33 AVBFernwärmeV oder der Hausanschlussstation

Für die Unterbrechung der Versorgung (Sperrung) und die Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung werden die nachfolgenden Kosten pauschal berechnet:

	<b>Netto</b>	<b>USt.*</b>	<b>Brutto</b>
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)**	77,00 €		77,00 €
Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung)**	77,00 €	14,63 €	91,63 €

Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt innerhalb der üblichen Geschäftszeiten\*\* und innerhalb von 24 Stunden.

## 8. Verlegung von Messeinrichtungen gemäß § 18 Abs. 3 S. 2 AVBFernwärmeV

Für die Verlegung von Messeinrichtungen gem. § 18 Abs. 3 S. 2 AVBFernwärmeV fallen folgende Kosten pauschal an:

	<b>Netto</b>	<b>USt.*</b>	<b>Brutto</b>
Zählerein- und ausbau (exkl. An- und Abfahrt)	38,50 €	7,32 €	45,82 €
Verlegung von Messeinrichtungen	Nach tatsächlichem Aufwand		

Der erstmalige Zählereinbau ist Bestandteil der Netzanschlusskosten.

## 9. Kosten für die Anpassung der Wärmeleistung

Ist für die Anpassung der Wärmeleistung eine technische Änderung der Fernwärmeanlage erforderlich, hat der Kunde folgende pauschale Preise zu zahlen:

	<b>Netto</b>	<b>USt.*</b>	<b>Brutto</b>
Technische Einrichtung der Fernwärmeanlage (exkl. An- und Abfahrt)	77,00 €	14,63 €	91,63 €
An- und Abfahrt	77,00 €	14,63 €	91,63 €

Davon unberührt bleibt das Recht der Stadtwerke Greifswald GmbH gem. § 10 Abs. 5 AVBFernwärmeV, die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden, zu verlangen.

## 10. Inkassokosten

Im Sinne von § 7 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme durch die Stadtwerke Greifswald GmbH werden nachfolgende pauschale Kosten berechnet:

	<b>Netto</b>	<b>USt.*</b>	<b>Brutto</b>
Inkassokosten	30,00 €	-	30,00 €

Die Pauschale entsteht mit Auslösen des Sperrauftrags nach letztmaliger Ankündigung der Sperrung und unabhängig davon, ob eine Sperrung tatsächlich durchgeführt wurde. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

- \*) Es gilt der jeweils gültige Umsatzsteuersatz von derzeit 19 %.
- \*\*) Die gekennzeichneten Handlungen erfolgen zu den angegebenen Preisen, soweit sie innerhalb der Geschäftszeiten vorgenommen werden.  
Unter den Geschäftszeiten ist folgender Zeitraum zu verstehen:  
Montag-Freitag in der Zeit zwischen 7 und 16 Uhr.  
Erfolgen die Handlungen außerhalb der Geschäftszeiten, werden Mehrkosten berechnet.  
Diese betragen: Montag-Freitag außerhalb der Zeit zwischen 7 und 16 Uhr sowie samstags zzgl. 25 % Zuschlag bzw. an Sonn- und Feiertagen zzgl. 50 % Zuschlag.